

Ulrike Höroldt, Einführung in das Thema der Tagung

Die Provenienzforschung, sei es für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, sei es für die Erforschung kultureller Kontexte, ist auf Quellen angewiesen, und zwar insbesondere auch auf die Überlieferung der die Kunstwerke verwahrenden Museen selbst. Hier stößt die Forschung immer wieder auf die Schwierigkeit, dass nur für einen Teil der Museen diese Überlieferung ohne weiteres zugänglich ist. Dies liegt daran, dass viele Museen ihre Überlieferung bislang nicht in die zuständigen öffentlichen Archive abgegeben haben, sondern selbst mehr oder weniger professionell verwahren. Dabei reicht das Spektrum vom fachlich geführten Museumsarchiv bis hin zur nicht einsehbaren, ungeordneten und in ihrer Substanz gefährdeten Altregistratur. Grund für die Vorbehalte gegen eine Abgabe sind neben rechtlichen Fragen der Trägerschaft und Zuständigkeit v.a. das Selbstverständnis der Museen, die ihre Unterlagen als Handwerkszeug und Sammlungsgut, jedenfalls aber als genuinen Teil ihrer Bestände ansehen, auf den sie häufig zurückgreifen müssen und der eigentlich nie archivreif wird. Anders als hauptamtliche Archive unterliegen Museen jedoch nicht der Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt sowie zur Erschließung und Zugänglichmachung der Unterlagen, so dass es gegen diese Haltung sowohl seitens der Archivare als seitens der Forschung Einwände gibt. Die Tagung fragt nach den divergierenden Interessen von Archiven, Museen und der Forschung in Bezug auf diese Überlieferung und sucht nach Lösungswegen.